

Salzburg, am 31. 03 .2026

PRESSEAUSSENDUNG

Hochwasserschutz ist wichtig – aber nicht um jeden Preis

Hintergrundinformation: Der Naturschutzbund Salzburg hat Beschwerde gegen den Genehmigungsbescheid für das Hochwasserschutzprojekt im Bereich Felbertal/Hintersee eingebracht. Die Umweltorganisation sieht schwerwiegende Verfahrensmängel sowie erhebliche Eingriffe in besonders geschützte Naturbereiche. Grundlage ist der Bescheid der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern vom 16. Februar 2026, mit den entsprechenden Maßnahmen bewilligt wurden.

Der Naturschutzbund stellt ausdrücklich klar, dass der Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefahren von zentraler Bedeutung ist und selbstverständlich unterstützt wird. Gleichzeitig geht es in diesem Fall jedoch um eine grundsätzliche Frage: Hochwasserschutzprojekte haben oft weitreichende Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Gerade deshalb ist eine sorgfältige und sachliche Abwägung sehr wichtig – insbesondere dort, wo es um die sensibelsten Bereiche geht. Laut Gutachten leistet das Vorhaben nur einen geringen Beitrag zum Hochwasserschutz im Gesamtsystem.

Es muss klar beantwortet werden, was eine Kernzone eines Nationalparks verträgt und was nicht.

Aus Sicht des Naturschutzbundes Salzburg zeigt das vorliegende Verfahren, dass eine Genehmigung im Nationalpark ohne diesbezügliche Erwägungen erteilt worden ist und zentrale nationalparkrechtliche Anforderungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der Naturschutzbund betont, dass es sich beim betroffenen Gebiet um die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern handelt – und damit um die höchste Schutzkategorie des Bundeslandes Salzburg.

„Hier geht es nicht um irgendein Projekt in irgendeinem Gebiet. Es geht um einen der sensibelsten und am strengsten geschützten Naturbereiche Österreichs“, so Ingrid Eichberger. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Naturschutzbund Salzburg besonders kritisch darüber, wie nachlässig und respektlos mit dem Aspekt der Nationalparkverträglichkeit umgegangen wird. Das vorliegende Verfahren lässt die notwendige Sorgfalt gegenüber der herausragenden Bedeutung der Kernzone des Nationalparks vermissen.

Kritik an Aussagen von Landesrätin Svazek

Der Naturschutzbund zeigt sich zudem irritiert über die jüngsten Aussagen von Naturschutzreferentin Marlene Svazek. Diese hatte im Zusammenhang mit der Beschwerde der Landesumweltanwaltschaft angekündigt, deren Kompetenzen erneut zur Diskussion zu stellen und kritisiert, dass im Naturschutz „blockiert“ werde.

Der Naturschutzbund kann diese Kritik nicht nachvollziehen:

Gerade im vorliegenden Fall weist die Landesumweltanwaltschaft auf erhebliche Mängel bei einem Projekt in der Kernzone des Nationalparks hin – also im sensibelsten Schutzbereich des Landes.

„Wenn Hinweise auf fachliche Mängel bei einem Eingriff in das höchste Schutzgut Salzburgs dazu führen sollen, die Kontrollrechte einzuschränken, ist das ein völlig falsches Signal“, so der Naturschutzbund.

Die Aufgabe der Landesumweltanwaltschaft sei es, Projekte kritisch zu prüfen und Verbesserungen einzufordern – nicht, diese ungeprüft zu ermöglichen. Auch die Umweltanwältin selbst betonte, dass es nicht um „reflexartiges Blockieren“ gehe, sondern um die Minimierung von Eingriffen und das Einfordern von Verbesserungen.

Für den Naturschutzbund steht daher fest:

Wer berechtigte Kritik an Projekten in der Kernzone übt, schützt Natur und Rechtsstaat – und darf dafür nicht unter Druck gesetzt werden.

Schwere Verfahrensmängel und unklare Projektgrundlagen

Laut Beschwerde fehlen wesentliche Entscheidungsgrundlagen, darunter eine nachvollziehbare Alternativenprüfung sowie eine ausreichende Bewertung der Gesamtauswirkungen. Auch zentrale Projektänderungen wurden nicht umfassend neu bewertet.

Darüber hinaus sind entscheidende Fragen zur Funktionsweise der Anlage ungeklärt, wodurch die tatsächlichen Auswirkungen nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Gefährdung geschützter Arten und Lebensräume

Die geplanten Maßnahmen greifen laut Naturschutzbund erheblich in geschützte Lebensräume ein und betreffen streng geschützte Arten wie den Alpensalamander und den Thymian-Ameisenbläuling.

Auch das Landschaftsbild und das Naturerlebnis in der Kernzone des Nationalparks würden nachhaltig beeinträchtigt.

Unzureichende Ausgleichsmaßnahmen beziehungsweise Überlegungen in Hinblick auf die Kernzonenabgrenzung

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind aus Sicht des Naturschutzbundes nicht ausreichend. Durch die geplanten Eingriffe wäre der Bereich rund um den Hintersee künftig nicht mehr mit den Anforderungen einer Kernzone vereinbar. Insbesondere die Kombination aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, den baulichen Maßnahmen sowie der zunehmenden touristischen Nutzung steht im Widerspruch zum Schutzstatus.

Aus Sicht des Naturschutzbundes stellt sich daher grundlegend die Frage, ob dieser Bereich überhaupt weiterhin Teil der Kernzone bleiben kann. Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob eine **Herausnahme aus der Kernzone und ein entsprechender Flächentausch in Betracht** gezogen werden muss.

Einschränkung von Beteiligungsrechten

Zusätzlich kritisiert der Naturschutzbund erhebliche Mängel im Verfahren, insbesondere eine faktische Verkürzung der Stellungnahmefristen sowie fehlende Verständigungen.

Dies verletzt grundlegende Verfahrensrechte und untergräbt die Beteiligungsrechte von Umweltorganisationen.

Forderung: Bescheid abändern – Projekt in dieser Form nicht genehmigen

Der Naturschutzbund Salzburg fordert die Abänderung des aktuellen Bescheids.